

Maßnahmen auf dem Weg in die Klimaneutralität Osnabrücks

(Beschlussempfehlungen des Osnabrücker Klimanetzwerkes an den Rat der Stadt Osnabrück)

Die Stadt Osnabrück muss ihre Klimaschutzanstrengungen deutlich verstärken. Offizielles Ziel ist nach wie vor lediglich, dass Osnabrück Klimaneutralität bis 2050 erreichen will. Das entspricht noch nicht einmal dem aktuellen Klimaschutzgesetz.

Es fordert, dass die Bundesrepublik bis 2045 klimaneutral werden soll. Erst recht sind die kommunalen Ziele nicht ausreichend, wenn die Warnungen des Weltklimarats aus dem letzten Jahr ernst genommen würden. Und noch beunruhigender: Osnabrück ist weit hinter den selbst gesteckten Zwischenzielen zurück, um wenigstens 2050 klimaneutral zu sein.

Das Klimanetzwerk Osnabrück erwartet vom neu gewählten Stadtrat, sich ehrgeizigere Klimaziele zu setzen und sie ohne Zeitverlust in Angriff zu nehmen. Als Auftakt schlagen wir einige konkrete Maßnahmen vor, die durch den Rat der Stadt Osnabrück in 2022 beschlossen und umgesetzt werden müssen. Unsere Vorschläge betreffen die Bereiche Energiewende, Mobilitätswende, Grüne Finger, Grün in der Stadt und verbindliche Bürger*innenbeteiligung.

Folgende Maßnahmen sind umgehend zu ergreifen und deren (Zwischen-) Ergebnisse spätestens zur Ratssitzung am 27.9.2022, also ein Jahr nach der Kommunalwahl, zu präsentieren.

Verbindlicher Klimaschutzplan

1 Aufstellung eines 1,5°- kompatiblen CO₂-Restbudgets für die Stadt Osnabrück und Initiierung eines Maßnahmenplans, der die Einhaltung des Budgets sicherstellt.

Der Rat beschließt die Erstellung eines Maßnahmenplanes entsprechend dem Einwohner*innenantrag „Osnabrück soll klimaneutral werden“. Ziel ist es, die Klimaneutralität der Stadt Osnabrück bis 2030 zu erreichen. Dazu ist es sinnvoll, ein 1,5°-kompatibles CO₂-Restbudget für die Stadt Osnabrück aufzustellen, um auf dessen Grundlage Entscheidungen für konkrete Maßnahmen zu treffen und die Erreichung der angestrebten Ziele kontrollieren zu können. Die Aufstellung dieses Budgets und eines davon abgeleiteten Maßnahmenplanes wird im Rat beschlossen und von einem fachkundigen Institut erarbeitet. Schon bei der Ausschreibung dieser Aufgabe sind Bürger*innen verbindlich zu beteiligen und erhalten von Anfang an die Möglichkeit, sich mit Vorschlägen an der Erstellung und dem Nachsteuern des Maßnahmenplans zu beteiligen. Hierfür sind geeignete Strukturen zu schaffen.

Energiewende

Die Energiewende ist von zentraler Bedeutung, um rechtzeitig Klimaneutralität zu erreichen. Bestehende und auch künftig noch getätigte Investitionen in fossile Technologien schaden weiter jahrelang dem Klima, da sie während der gesamten Betriebsdauer Treibhausgase ausstoßen. Klimaneutralität erfordert deshalb für die künftige Energiebereitstellung, so schnell wie möglich auf fossile Energien zu verzichten und auf erneuerbare Energien umzusteigen. Darüber hinaus sind Anstrengungen nötig, den Energieverbrauch massiv zu reduzieren. Die

realen Herausforderungen bei der Energiewende sind so komplex, dass keine weitere Zeit mehr verstreichen darf (z.B. bei Bereitstellung von Strom, Antriebsenergie, Gebäudewärme, Energie in Bürger*innenhand). Das Klimanetzwerk Osnabrück spricht sich für folgende kurzfristig umzusetzende Maßnahmen aus, um schnell und konsequent die erforderliche Energiewende zu beschleunigen.

2 Kooperation in der Region

Eine Kooperation mit dem Landkreis wird wieder aufgenommen, um einen Plan zur gemeinsamen Versorgung von Stadt und Landkreis mit erneuerbaren Energien zu entwickeln. Auch die Stadt Rheine und der Kreis Steinfurt werden dort nach Möglichkeit mit einbezogen, so wie es im „Masterplan 100 % Klimaschutz“ ursprünglich vorgesehen war.

3 Ausstieg aus fossilen Energieträgern

Die Stadtwerke und alle Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung werden durch Beschluss dazu aufgefordert, eine verbindliche Strategie zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis spätestens 2023 vorzulegen. Der Ausstieg der Stadtwerke soll sich nicht nur auf den Vertrieb von fossilen Energien im Endkundenbereich beziehen, sondern auch auf Investitionen, wie beim Kohlekraftwerk in Lünen.

Alle kommunalen Gesellschaften haben in den jeweiligen Strategien zum Ausstieg aus fossilen Energiequellen ihren aktuellen und prognostizierten Energiebedarf nach Einsatzbereichen darzustellen (z.B. Heizen von Gebäuden, Strom-Mix für Betriebsprozesse, Fuhrpark, etc.).

4 Kapitalbeteiligung von Bürger*innen

Aus vielen Beispielen erfolgreicher Energie-Genossenschaften und anderer Kommunen wissen wir, dass die Beteiligung der Bürger*innen an den Gewinnen der Energieerzeugung Identifikation schafft und Erfolg bringt (z.B. Energiekommune Dardesheim, Klimakommune Saerbeck usw.). Deshalb sollte die Bereitstellung von Energie oder Einrichtung von Anlagen hierfür nicht mehr automatisch Aufgabe der Stadtwerke sein, die als AG keine Möglichkeit hat im Sinne einer Bürger*innen-Kapitalbeteiligung. Ausschreibungen hierfür sind so zu gestalten, dass zu mindestens 25 % Bürgerinnen und Bürger an Kapital und Ausschüttung beteiligt werden.

5 Vorgabe KfW-40-plus oder Passivhausstandard bei Neubauten

Neue Baugebiete werden ausschließlich mit Effizienzhaus-Stufe-40-Plus oder Passivhausstandard ausgewiesen, so dass eine fossile Nachheizung nicht erforderlich ist und keine weiteren Gasleitungen in Neubaugebiete verlegt werden müssen. Dazu ist es notwendig, dass der Rat entsprechende Vorschriften für Neubaugebiete beschließt.

6 Photovoltaik-/Solardachpflicht

Die Einführung einer allgemeinen Solar-/Photovoltaikpflicht für private und gewerbliche Neubauten wird beschlossen. Weiterhin werden alle öffentlichen Gebäude (sofern möglich) mit Photovoltaik-Anlagen versehen. Sollte die Solar-/Photovoltaikpflicht aufgrund von übergeordneten rechtlichen Voraussetzungen nicht möglich sein, so ist der Rat aufgefordert, sich für die entsprechenden Gesetzes-/Verordnungänderungen einzusetzen.

Grüne Finger und Grün in der Stadt

Die Grünen Finger verbinden naturgegebene Grüngelände des Umlandes mit Freiflächen in der Stadt. Sie dienen nicht nur der Naherholung, sondern unterstützen die Artenvielfalt, können bei extremen Wetterlagen große Regenmengen aufnehmen und garantieren die Grundwasserneubildung. Außerdem versorgen sie die Innenstadt mit frischer, kühler Luft und sind so für eine Stadt, die sich an den Klimawandel anpassen muss, unverzichtbar. Die Grünen Finger ermöglichen auch naturnahe, autofreie Rad- und Fußverbindungen ins Umland. Osnabrück muss sich zur Schwammstadt entwickeln. Hierzu tragen auch weitere Wasserflächen, Entsiegelungsmaßnahmen, naturnahe Gärten sowie Fassaden- und Dachbegrünungen bei. Für eine klimaresiliente Stadt muss auch der Bestand an Stadtbäumen erweitert und ihr Schutz sichergestellt werden.

7 Schutz der Grünen Finger

Auf Grundlage des von der Hochschule entwickelten Schutz- und Entwicklungskonzeptes müssen die Grünen Finger (und andere für das Stadtklima bedeutsame Flächen) dauerhaft von anderweitigen Nutzungen und Bebauungen freigehalten werden. Ziel ist es, ein definiertes und zusammenhängendes Freiraumsystem für die Naherholung, den Natur- und Artenschutz sowie für das Stadtklima festzuschreiben. Die Grünen Finger sind planungsrechtlich abzusichern (Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, Ausweisung von Naturschutzgebieten, Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplanes). Bei diesem Prozess werden Umweltverbände und Umweltbildungseinrichtungen beteiligt.

8 Umbau der Landwirtschaft

Die Stadt Osnabrück verfolgt das Ziel, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Eigentum der Stadt Massentierhaltung und den Einsatz von Pestiziden zu verbieten. Durch ein qualifiziertes Beratungsangebot werden die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte dabei unterstützt, auf eine ökologische Bewirtschaftung der Flächen umzusteigen.

9 Kompensationsmaßnahmen bei Bauvorhaben

Ab sofort finden Kompensationsmaßnahmen bei der Flächenentwicklung grundsätzlich auf dem Stadtgebiet statt.

10 Baum- und Heckenschutz

Es wird ein Förderprogramm aufgelegt, um die Bevölkerung beim Pflanzen und dem Erhalt von Bäumen und der Anlage naturnaher und an den Klimawandel angepasster Gärten zu unterstützen. Das vorhandene Programm zur Dach- und Fassadenbegrünung bestehender Gebäude wird finanziell aufgestockt. In Neubaugebieten wird die Anlage naturnaher Gärten vorgeschrieben. Das Verbot von Schottergärten wird ab sofort gemäß § 9 Abs. 2 der Nieders. Bauordnung umgesetzt. Bei bestehenden Schottergärten wird zum Rückbau aufgefordert. Eine Baum- und Heckenschutzsatzung wird erarbeitet und tritt spätestens am 1.7.2022 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt durch vorhandenes Personal und ein Expertengremium, das aus Fachleuten aus der Bevölkerung besteht (z. B. ehemalige Lehrende der Hochschulen).

Mobilitäts- und Verkehrswende

Dem Sektor Verkehr kommt im Klimaschutz national und auf kommunaler Ebene eine wichtige Rolle zu. In der bundesweiten Betrachtung konnten die Emissionen dieses Sektors in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht reduziert werden. Lokal in Osnabrück genießt der motorisierte Individualverkehr (MIV) Privilegien, die die Sicherheit gefährden und mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit unvereinbar sind, wie die Vergangenheit tragischerweise veranschaulicht hat. Neben den akuten Unfällen bestehen dauerhafte Gefährdungssituationen durch die Aufteilung des Verkehrsraums und durch Überschreitungen von Emissions- und Lärmschutzvorgaben.

Die benannten Maßnahmen zielen darauf ab, akute Gefahren zu reduzieren und insgesamt den Umweltverbund zu stärken, sodass ein Umstieg vom MIV auf den Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr und zu Fuß gehen) attraktiver wird. Es ergibt sich ein wesentlicher Sicherheitsgewinn für den Radverkehr. Diese Verlagerungen zugunsten eines umweltfreundlichen Verkehrs bilden einen ersten Schritt auf dem Weg zum 1,5°-konformen Emissionsbudget für den Sektor.

11 Radstreifen in Mittellage generell abschaffen

Alle Kreuzungen mit Radstreifen in Mittellage werden umgehend umgestaltet, um weitere Verkehrstote und schwere Unfälle zu vermeiden. Das Beispiel Martinistraße/ Heger-Tor-Wall zeigt, dass Umgestaltungen der Kreuzungen mit Radstreifen in Mittellage in kurzer Zeit machbar sind.

12 Parkplätze neben Radfahrstreifen aufgeben

Parkflächen neben Radfahrstreifen und Radwegen werden zeitnah aufgegeben bzw. gesperrt. Diese Maßnahme gilt für den gesamten Wallring, sowie für weitere Hauptstraßen, z.B. Hannoversche Straße und Iburger Straße. Seit Jahren führen plötzlich geöffnete Autotüren zu schweren Unfällen mit verletzten Radfahrenden. Durch die Aufgabe von betroffenen Parkstreifen werden Unfallursachen auf einfache Weise vermieden.

13 Anordnung von Tempo 30 auf allen Straßen, für die es rechtlich möglich ist

Tempo-30-Zonen oder streckenbezogene Temporeduzierungen auf 30 km/h sind einzurichten auf allen Straßen, für die dies rechtlich möglich ist. Ziele dieser Maßnahme sind, die Verkehrssicherheit und den Schutz vor Lärm-, Feinstaub- und Abgasemissionen zu verbessern. Geeignete Fahrbahnmarkierungen, Fahrradpiktogramme und bei Bedarf Zeichen 277.1 (Überholverbot einspuriger Fahrzeuge) ergänzen auf den betroffenen Straßen diese Anordnung. Die Einführung von Tempo 30 setzt auf den betroffenen Straßen die Geschwindigkeitsdifferenzen von Rad-fahrenden und Kraftfahrzeugen herab. Radfahren wird so objektiv sicherer und Radfahrende fühlen sich auch besser im Mischverkehr, der auf den meisten Straßen immer noch vorherrscht. Mit Tempo 30 werden Unfallzahlen und Unfallschwere insgesamt sinken, was einen wichtigen Beitrag zur Vision Zero darstellt. Diese hat zum Ziel, schwere Unfälle und Personenschäden zu vermeiden.

14 Optimierung des städtischen ÖPNV-Angebots

Wir fordern, den ÖPNV wesentlich zu verbessern. Dies umfasst die Erweiterung der elektrischen Fahrzeugflotte, die Verdichtung der Taktung, die Ausweisung von Busspuren und angepasste Ampelschaltungen zur Busbeschleunigung sowie den Ausbau des Liniennetzes. Die Preise werden so gestaltet, dass sie die Kosten für die Nutzung eines eigenen Autos deutlich unterbieten.

Mehr Menschen steigen in der Folge auf den ÖPNV um, und der Autoverkehr in der Stadt verringert sich. Damit sinkt der Ausstoß von klima- und gesundheitsschädlichem Kohlenstoffdioxid und Stickstoffdioxid. Klima- und Gesundheitsschäden werden somit verringert und Folgekosten reduziert. Weniger Autoverkehr bedeutet weniger Verkehrsunfälle, weniger Lärmbelastung und weniger Stau, somit steigt die Lebensqualität der Menschen in der Stadt.

Bürger*innenbeteiligung

Aktive Bürger*innenbeteiligung ist eine wesentliche Grundbedingung für eine demokratische und nachhaltige Gemeinwesenentwicklung. Die Stadt wird aufgefordert, bei allen klimaschutzrelevanten Entscheidungen von Anfang an Bürgerinnen und Bürger aktiv zu beteiligen.

15 Verbindliche Strukturen

Für diese Bürger*innenbeteiligung bei allen klimarelevanten Entscheidungen sollen verbindliche Strukturen geschaffen werden, welche die Zusammenarbeit von Rat, Verwaltung und Zivilgesellschaft garantieren. Bereits bestehende Strukturen der Bürger*innenbeteiligung (Bürgerforen, Lokale Agenda 21, Klimabeirat) sollen hierfür ausgebaut und verbindlicher gestaltet werden. Bürgerforen sollen verpflichtend den Aspekt Klimaschutz bei ihrer Arbeit berücksichtigen.

16 Anreiz und Motivation

Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Unternehmen sollen durch geeignete Anreize (z.B. Wettbewerbe) zur zivilgesellschaftlichen Mitarbeit motiviert werden. Die Umweltbildung an Schulen ist auszubauen. Um alle Bevölkerungskreise und sozialen Gruppen einzubinden, ihr kreatives Potential und die Akzeptanz von Klimaschutz zu fördern, kann z.B. ein Bürger*innenratsverfahren eingeleitet werden.

17 Außenwirkung

In der öffentlichen Darstellung der Stadt, insbesondere im Internet, sollen sämtliche Klimaschutz-Aktivitäten und Erfolge der Stadt, auch von Unternehmen, Schulen, Institutionen, hervorgehoben und nachverfolgbar dargestellt werden.